



VERHALTENSREGELN UND EMPFEHLUNGEN CORONAVIRUS / COVID-19

Vorgehen bei Corona-Symptomen

Wenn sich Mitarbeiter krank fühlen oder einzelne [Symptome](#) aufweisen, die auf Corona hindeuten, dann empfiehlt das Bundesamt für Gesundheit (BAG), bevor ein Corona-Test durchgeführt wird, folgendes:

- **Corona-Check:** Mitarbeiter mit Symptomen sollen den [BAG Corona-Check](#) durchführen. Am Ende des Checks erhalten die Mitarbeiter eine Empfehlung zum weiteren Vorgehen.
- **Testen:** Wenn der Corona-Check oder ein konsultierter Arzt dies empfiehlt, kann ein Corona-Test durchgeführt werden. Die Testkosten werden vom Bund übernommen, wenn die [Testkriterien des BAG](#) erfüllt sind.
- **Bis zum Testergebnis:** Die betroffenen Mitarbeiter sollen zu Hause bleiben und Kontakte mit anderen Personen vermeiden, bis die Ergebnisse vorliegen.

Liegt ein positiver Test vor, muss sich der Mitarbeiter in Isolation begeben und wird vom Arzt krankgeschrieben. Bei diesen Fällen gilt die Lohnfortzahlung wegen Krankheit.

Sind Ihre Mitarbeitenden unsicher ob sie Symptome einer Erkältung oder des Coronavirus haben. [Hier](#) geht's zu unserem Infoblatt für Mitarbeitenden «Symptome-Check».

Bitte befolgen Sie diese Verhaltensregeln und weisen Sie die Mitarbeitenden entsprechend an.

Damit wird die Gefahr der weiteren Ausbreitung des Virus verringert.

Hygiene

Waschen Sie so oft wie möglich gründlich die Hände
Desinfizieren Sie oft berührte Oberflächen wie Türfallen, Lenkräder, etc. regelmässig
Bewahren Sie immer mindestens 1,5m Abstand; vermeiden Sie jeglichen Körperkontakt
Bleiben Sie bei Krankheitssymptomen zu Hause

Schutzmaskenpflicht

Wir empfehlen Ihnen an folgende Stellen eine Schutzmaskenpflicht einzuführen:

- Fahrzeuge – sobald sich mehr als 1 Person im Fahrzeug befindet
- Lager, Magazin und Innenräume des Unternehmens – zur Vermeidung einer Durchseuchung all ihrer Mitarbeitenden
- Büroräumlichkeiten – zumindest für die nicht im Büro tätigen Personen
- Überall wo die Abstände von 1,5m nicht eingehalten werden können

Auf Baustellen in Innenräumen gilt eine behördliche Schutzmaskenpflicht



Gruppen	Die Gruppenzusammensetzungen sollten weitgehend gleichbleiben <ul style="list-style-type: none">■ teilen Sie die Mitarbeitenden nicht jeden Tag neu ein■ es ist wichtig, dass die interagierenden Personenkreise kleinstmöglich bleiben
Treffpunkt	Unterlassen Sie Ansammlungen von mehreren Personen <ul style="list-style-type: none">■ Gruppen treffen sich wenn möglich direkt auf die Baustellen■ Staffeln Sie Ankünfte im Werkhof
Reisen	Beschränken Sie Transportwege auf ein Minimum <ul style="list-style-type: none">■ Vermeiden Sie die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln■ Setzen Sie möglichst alle Fahrzeuge mit minimaler Besetzung ein
Pausen	Nehmen Sie Ihre Verpflegung mit <ul style="list-style-type: none">■ Vermeiden Sie Lebensmittelläden während den gängigen Pausenzeiten (Znüni/Zmittag)■ Halten Sie auch während den Pausen Abstand zueinander
Freizeit	Gehen Sie nach der Arbeit bitte direkt nach Hause Reduzieren Sie soziale Kontakte auf ein absolutes Minimum Auch hier gilt – Schutzmassnahmen einhalten
Links	Infoblatt Baustellenschliessung Werkvertragliche Auswirkungen des Coronavirus Kurzarbeit im Zusammenhang mit dem Coronavirus Corona-Virus BAG Online-Coronavirus-Check

Wir beobachten laufend die Entwicklungen sowie die Empfehlungen der zuständigen Behörden. Weitere Massnahmen sind jederzeit möglich und werden unmittelbar kommuniziert.